

# Beschluss

**Initiator\*innen:** Unterbezirksparteitag der SPD Dresden (dort beschlossen am: 26.10.2024)

**Titel:** Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit Luftreinigungs- und Belüftungsanlagen

## Antragstext

1 *Der Unterbezirksparteitag möge beschließen und an die Stadtratsfraktion,*  
2 *Landesparteitag und Bundesparteitag weiterleiten:*

3  
4 Die SPD Dresden setzt sich dafür ein, dass die Landeshauptstadt Dresden prüft,  
5 alle noch nicht sanierten Bildungseinrichtungen in Dresden (Kinderkrippen,  
6 Kindergärten und Schulen) gemäß ASR-A3.6 mit den jeweiligen Raumgrößen  
7 angemessenen Luftreinigungs- und Belüftungssystemen auszustatten.  
8

9 Da grundsätzliche Um- und Neubaumaßnahmen einen Zeitrahmen von Jahren bis  
10 Jahrzehnten haben, ist jedoch zu prüfen, inwieweit eine kurzfristigere Lösung in  
11 Form von mobilen bzw. an den Wänden montierbaren Luftfiltern umsetzbar ist.  
12 Die Belüftungsregelungen für Arbeitsstätten (ASR-A3.6) gilt bereits für Um- und  
13 Neubauten, bezieht sich bislang jedoch nicht auf die Raumtemperatur der  
14 Innenräume. Bei dauerhafter Zuluft über Raumlufotechnischen Anlagen (RLT-  
15 Anlagen) wird im Sommer heiße Außenluft eingeblasen, was die Räume weiter  
16 aufheizt, wobei im Winter die kalte Außenluft eingeblasen wird, obwohl geheizt  
17 wird.  
18

19 Die Regelungen sind so zu ändern, dass in Einrichtungen mit RLT-Anlagen die  
20 Zuluft über zusätzliche Lüftungsanlagen so ausgerichtet werden muss, dass keine  
21 zusätzliche Aufheizung der Räume im Sommer geschieht und die Personen vor  
22 Überhitzung geschützt werden und im Winter bei aktiver Heizung, keine kalte  
23 Außenluft eingeblasen wird, was zusätzliche Kosten und negative Klimaeffekte  
24 nach sich zieht.